

## **Statement Rebecca Liebig**

### **FASK 2024**

Es gilt das gesprochene Wort

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste im Saal und an den Bildschirmen,

Die Rente ist der Spiegel des Erwerbslebens.

Das bedeutet, wir müssen neben der Ausgestaltung der gesetzlichen Rente auf die Chancen für Frauen am Arbeitsmarkt schauen.

Die Lohnlücke – der Gender Pay Gap – beträgt immer noch durchschnittlich 18%. In Betrieben mit Tarifbindung wissen wir, ist die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern wesentlich kleiner.

Niedriglöhne, prekäre Beschäftigung, Minijobs, Zwangsteilzeit, Befristungen und unterbrochene Erwerbsverläufe sind Gründe, die die Existenzsicherung im Erwerbsleben und im Alter negativ beeinflussen.

Viele Frauen leisteten und leisten noch immer den Löwenanteil der unentgeltlichen Sorgearbeit, sei es für die Kinder oder später in der Pflege von Angehörigen. Und ihr niedriges Einkommen führt dann zu finanzieller Abhängigkeit.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

unser Anspruch ist eine eigenständige Existenzsicherung für Frauen im Erwerbsleben und im Alter!

Das gilt gerade auch dann, wenn Erwerbsarbeit aufgrund von Sorgearbeit unterbrochen wurde.

Das bedeutet: Gute Arbeit zu fairen, auskömmlichen Löhnen und unter Arbeitsbedingungen, die es ermöglichen gesund durchs Arbeitsleben in die Rente zu kommen. Das muss doch das Ziel sein!

Die Unternehmen und Dienststellen täten gut daran, sich mehr um die Rahmenbedingungen von Arbeit in ihren Betrieben zu kümmern!

Gute Arbeit heißt doch:

- Arbeits- und Gesundheitsschutz ernst zu nehmen.

- Dafür zu sorgen, dass die Kolleg\*innen ihre Arbeitszeit auch nach ihren Bedarfen gestalten können.

- Das es im Lebensverlauf nicht nur eine Variante gibt, wie Frau und Mann arbeiten wollen und dieses zu ermöglichen!

Also Vereinbarkeit und Work- Life –Balance aktiv zu fördern für Frauen und auch für Männer!

Den nur bei einem angemessenen Einkommen aller Geschlechter wird es auch eine realistische Chance auf eine partnerschaftliche, faire Verteilung von Erwerbsarbeit, Sorgearbeit und Hausarbeit perspektivisch geben können!

Aber solange der Heiratsmarkt für Frauen immer noch auf den ersten Blick attraktiver erscheint als der Arbeitsmarkt – solange bleiben wir meilenweit von tatsächlicher Gleichstellung entfernt!

Wir befinden uns momentan gut 1 ½ Jahre vor der nächsten Bundestagswahl.

Lasst uns gemeinsam mal schauen, was aus den Vorhaben des Koalitionsvertrages zum Thema Gleichstellung geworden ist...

### **Überblick:**

Bei dem im Koalitionsvertrag beschriebenen Vorhaben: „Die Gleichstellung von Frauen und Männern muss in diesem Jahrzehnt erreicht werden“ fragen wir uns alle, wann werden endlich die dazu notwendigen Maßnahmen beschlossen und umgesetzt?

### **Umverteilen statt Vereinbaren: Sorge- und Hausarbeit umverteilen**

Um eine fairere Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zu erreichen, wurden wichtige Schwerpunkte auf den Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung, Anreize zur gerechteren Verteilung von Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern, sowie auf eine Entgeltersatzleitung für Pflegende gelegt. Diese Maßnahmen wurden bisher in unterschiedlichem Maße umgesetzt.

**Öffentliche Kinderbetreuung:** Sowohl das Investitionsprogramm für die Ganztagsbetreuung als auch die Fortschreibung des Gute-KiTa-Gesetzes durch das Kita-Qualitätsgesetz können als positive Schritte im Bereich der öffentlichen Kinderbetreuung gewertet werden. Diese Maßnahmen ermöglichen Finanzierungen für Neubau, Umbau, Erweiterung und Sanierung der Bildungs- und Betreuungsangebote im schulischen Ganztags, sowie ein rund 4 Milliarden Euro Budget in diesem und dem kommenden Jahr, um die allgemeine Kinderbetreuung zu verbessern.

Trotz dieser Fortschritte bleiben Herausforderungen bestehen. Der Mangel an Fachkräften und die hohen Baukosten stellen Hindernisse für den geplante Start des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung 2026 dar.

**Gleichstellung der Geschlechter in der Sorgearbeit:** Forderungen zur Gleichstellung der Geschlechter in der Sorgearbeit, wie ein weiterer Partnermonat beim Elterngeld und der Ausbau des Kündigungsschutzes nach der Elternzeit blieben bisher unerfüllt. Die Diskussionen über Sparmaßnahmen und Kürzungen beim Elterngeld führten sogar zu einem Rückschritt.

Die geplante Familienstartzeit, also die Freistellung vom 2. Elternteil zur Geburt eines Kindes, ist bis heute ebenfalls nicht umgesetzt.

Dabei würde die Familienstartzeit nicht mal was kosten!

### **Entgeltersatzleistung für Pflegende:**

Bislang wurde auch die geplante Entgeltersatzleistung für Erwerbstätige im Falle pflegebedingter Auszeiten, noch nicht realisiert.

Es deutet sich jedoch an, dass aufgrund des zweiten Berichts des „Beirates für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf“ intensiv an diesem Thema gearbeitet wird. Dies lässt auf erste Schritte zur Umsetzung hoffen.

### **Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben**

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag zur Steigerung der Erwerbstätigkeit von Frauen bekannt.

Die bisherig durchgeführte Maßnahme, nämlich die Ausweitung der Verdienstgrenze für Mini-Jobs, widerspricht jedoch den Zielen der Gleichstellungspolitik.

### **Erhöhung des Mindestlohns:**

Die geforderte Erhöhung des Mindestlohns auf 12€, welcher ebenfalls zur Schließung der Lohnlücke beitragen kann, wurde umgesetzt.

Der gesetzliche Mindestlohn steigt in zwei Schritten an. Seit Januar 2024 ist er auf 12,41€ erhöht worden und 2025 steigt er auf 12,82€.

Aufgrund von stetig steigenden Lebenshaltungskosten ist diese Erhöhung des Mindestlohns bereits jetzt schon überholt. Eine Erhöhung auf mindestens 14€ besser gleich 15€ wäre dringend nötig. Diese aktuelle Forderung ist bisher aufgrund der Arbeitgeber\*innenseite in der Mindestlohnkommission gescheitert.

### **Abschaffung der Steuerklassenkombination III/V:**

Die im Koalitionsvertrag formulierte Überführung der Steuerklassen III/IV in das Faktorverfahren IV, welches die Steuerlast auf beide Ehepartner\*innen gleichmäßiger verteilt, hat bisher noch nicht stattgefunden. Möglicherweise passiert in diesem Punkt 2024 etwas. Wir warten gespannt auf den Gesetzentwurf, der in Arbeit ist.

### **Haushaltsnahe Dienstleistungen:**

Im Bereich der geplanten Förderungen von haushaltsnahen Dienstleistungen, zur Entlastung und Zugewinnung von weiblichen Fachkräften, ist bisher nichts passiert. Obwohl bereits konkrete und vielversprechende Maßnahmen, wie ein Zulagen- und Gutscheinsystem, vorgesehen waren, scheint die Regierung diese nun nicht mehr weiterzuverfolgen.

### **Geschlechtergerechte Haushalts-, Finanz- und Investitionspolitik**

Für das Erreichen einer geschlechtergerechten Haushalts-, Finanz- und Investitionspolitik sind insbesondere angekündigte Maßnahmen, wie die

Umsetzung des Gleichstellungs-Checks sowie die Weiterentwicklung der ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie, zentrale Punkte.

Hierfür hat das BMFSFJ eine Arbeitshilfe zur gleichstellungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung entwickelt, welche allen Ressorts zur Verfügung gestellt wurde. Diese Vorlage ist in digitale Gesetzgebungstools integriert worden, was ermöglicht, vor der Einführung neuer Maßnahmen zu prüfen, wie sich diese auf die Gleichstellung der Geschlechter auswirken könnten.

Aktuell wird hierbei vor allem an der verbindlichen administrativen Umsetzung und Etablierung des Gleichstellungs-Checks in den Ressorts, sowie in allen Gesetzen gearbeitet.

## **Fazit**

Es ist bedauerlich, dass der Großteil der bisherigen Vorhaben bis heute unerfüllt geblieben ist.

Die angestrebte Gleichstellung der Geschlechter bis zum Ende des Jahrzehnts scheint angesichts der bisherigen Realität und gegenwärtiger Herausforderungen kaum mehr realisierbar. Umso dringender ist es, dass die Ampel-Koalition, trotz der schwierigen Umstände durch Krieg, Klimawandel und wirtschaftliche Herausforderungen, für ihre Versprechen zur Gleichstellung jetzt den Turbo einschaltet!

Ver.di wird für die verbleibende Zeit und im Hinblick auf die Bundestagswahl 2025 Druck machen und die Umsetzung der Forderungen aktiv begleiten.

In diesem Sinne:

Streiten wir weiter für eine eigenständige Existenzsicherung für Frauen im Erwerbsleben, während der Sorgearbeit und im Alter!